

Vergnügungssteuererklärung



für Geräte in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen nach § 10 Vergnügungssteuersatzung

Aufsteller:

Stadtverwaltung Laupheim
Kämmerei
Marktplatz 1
88471 Laupheim

Monate	Jahr
Aufstellungsort	

1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit

Gerätenummer	Bezeichnung	Bruttokasse in € *	Steuerbetrag in € 20 % der Bruttokasse
Summe			

* Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit

Anzahl	Steuersatz	Aufstellungsmonate	Gerätesteuer in €
	150,00 €/Monat		
Summe			€

3. Geräte mit Warengewinnmöglichkeit

Anzahl	Steuersatz	Aufstellungsmonate	Gerätesteuer in €
	200,00 €/Monat		
Summe			€

Gesamtsumme	€
--------------------	----------

Die Erklärung muss der Stadt bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres vorliegen. Dabei ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen. Auf Anforderung sind die Zählwerksausdrucke mit sämtlichen Parametern für den Meldezeitraum vorzulegen.

Die Vergnügungssteuer in Höhe von _____ € wurde am _____
an die Stadtkasse Laupheim überwiesen.

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift